

(A) Datum des Abkommens (Unterzeichnung)	LKZ + Bezeichnung des Abkommens	Für Deutschland in Kraft seit	Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt	AA-Archiv-Nr.	Laufzeit u. Kündigung
09.05.2003	RUS Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Föderalen Dienst für die Aufsicht über Atom- und Strahlensicherheit der Russischen Föderation über Zusammenarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Genehmigung, der Aufsicht und Begutachtung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	09.05.2003		RUS 65	Gültigkeit: 5 Jahre, Verlängerung automatisch um 5 Jahre, Kündigungsfrist: 3 Monate (Art. 9)
06.10.2003	RUS (AA-RUS-VM) Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Verteidigung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des physischen Schutzes von Nuklearmaterial und zu entsorgenden Nuklearwaffen	06.10.2003 (Bek. 2003 II 1917 vom 07.11.2003)	2003 II 1918		Außerkräftreten mit dem Rahmenabkommen <sup>TM</sup> MNEPR, ansonsten 6 Monate nach Eingang der Kündigungsmitteilung
(B) 09.10.2003	RUS Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Russischen Föderation für Atomenergie über die Hilfeleistung bei der Eliminierung der von der Russischen Föderation zu reduzierenden Atomwaffen durch Entsorgung der von den Seestreitkräften Russlands außer Dienst gestellten Atom-Unterseeboote im Rahmen der Realisierung der Vereinbarungen über die Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -material	Vorläufige Anwendung mit Datum der Unterzeichnung. Inkrafttreten mit dem MNEPR-Abkommen ( <sup>TM</sup> multilaterale Abkommen) (Bek. 2003 II 1661)	2003 II 1662	Noch nicht im AA-Archiv erfasst (260204)	Gültigkeitsdauer: 10 Jahre. Kündigungsfrist: 6 Monate, im Falle des Außerkräfttretens Konsultationen über Abschluss laufender Projekte

Bek. = Bekanntmachung im BGBl.

(Quelle: Fundstellennachweis BGBl. II, soweit Veröffentlichungen erfolgt sind)

### Anlage 31

#### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/6386, Frage 35):

Ist dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bekannt, wann genau im vierten Quartal 2011 der Erörterungstermin in Tschechien zu den Atomkraftwerksprojekten Temelin 3 und 4 stattfinden soll, bitte mit Angabe des Datums, und welche Verfahrensunterlagen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für Temelin 3 und 4 soll es nach Kenntnis des BMU in deutscher Sprache geben?

Derzeit ist vonseiten der tschechischen Behörden noch kein Erörterungstermin für die Kernkraftwerksprojekte Temelin 3 und 4 festgelegt.

Die an dem grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren unmittelbar beteiligten Bundesländer Bayern und Sachsen haben die Verfahrensunterlagen erhalten. Die zuständigen Länderbehörden haben die Verfahrensunterlagen auch auf ihren Internetseiten veröffent-

licht. Ein UVP-Abschlussbericht wird im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Erörterungstermin angefertigt werden.